



Stand: 30.10.2024

# Informationen zur Bachelorarbeit

im Studiengang  
B.A. Religionswissenschaft (2010)

## Inhalt

1. Die Bachelorarbeit.....	2
2. Voraussetzungen für die Bachelorarbeit.....	2
3. Zeitpunkt der Bachelorarbeit .....	2
4. Themenstellung und Betreuung der Bachelorarbeit .....	2
5. Titel der Bachelorarbeit .....	3
6. Anmeldung zur Bachelorarbeit.....	3
7. Rückgabe des Themas und Wechsel des/der Betreuer/in.....	3
8. Fristverlängerung im Krankheitsfall .....	3
9. Abgabe der Bachelorarbeit.....	3
10. Studienabschluss und Abschlussdokumente .....	4
11. Einsicht in die Prüfungsunterlagen .....	4
12. Ansprechpersonen für Fragen zur Bachelorarbeit.....	4

Dieses Informationsblatt ist eine Handreichung, in der prüfungsrechtliche Regelungen allgemeinverständlich dargestellt werden sollen. Rechtsverbindlich sind allein die Angaben der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) sowie des Prüfungsamts.

## 1. Die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit im Bachelorstudium. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Formal ist die Bachelorarbeit eine Hausarbeit mit Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss und Literaturverzeichnis. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im B.A. Religionswissenschaft beträgt 10 Wochen. Der Umfang beträgt 100.000 - max. 140.000 Zeichen.

## 2. Voraussetzungen für die Bachelorarbeit

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht vor, dass die Bachelorarbeit erst angemeldet werden kann, nachdem die Module P 1 bis P 9 und WP 1 oder WP 2 erfolgreich abgeschlossen sind. Das ist in der Regel am Ende des fünften Semesters der Fall. Studierende, die diese Voraussetzungen am Ende des fünften Semesters noch nicht erfüllen, werden gebeten, sich an die Fachstudienberaterin zu wenden um mit ihr den weiteren Verlauf ihres Studiums zu besprechen.

## 3. Zeitpunkt der Bachelorarbeit

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht vor, dass die Bachelorarbeit im sechsten Fachsemester angemeldet und geschrieben wird. Das sechste Fachsemester ist für die meisten Studierenden ein Sommersemester, und die Prüfungs- und Studienordnung sieht auch nur Bachelorarbeiten im Sommersemester vor. Abweichend davon lässt der Prüfungsausschuss jedoch auch Bachelorarbeiten im Wintersemester zu. Daraus ergeben sich mehrere Möglichkeiten, wann die Bachelorarbeit angemeldet werden kann, und welche Wiederholungsmöglichkeiten es gibt, falls sie nicht bestanden wird.

Wenn das sechste Fachsemester ein Sommersemester ist, kann die Bachelorarbeit

- (1) im 6. Fachsemester (SoSe) angemeldet werden. Falls sie nicht bestanden wird, kann sie genau einmal wiederholt werden, und zwar entweder außerplanmäßig im 7. Fachsemester (WiSe), oder zum nächsten regulären Termin (SoSe) im 8. Fachsemester.
- (2) außerplanmäßig im 7. Fachsemester (WiSe) angemeldet werden. Falls sie nicht bestanden wird, kann sie genau einmal wiederholt werden, und zwar nur zum nächsten regulären Termin (SoSe) im 8. Fachsemester.
- (3) im 8. Fachsemester (SoSe) angemeldet werden. Falls sie nicht bestanden wird, kann sie nicht mehr wiederholt werden.

Wenn das sechste Fachsemester ein Wintersemester ist, z.B. wegen eines Urlaubssemesters, oder wenn ein Teil des Studiums während der Corona-Pandemie stattgefunden hat oder sonstige Unregelmäßigkeiten im Studienverlauf aufgetreten sind, werden die Studierenden gebeten, sich an die Fachstudienberaterin zu wenden um die Möglichkeiten in ihrem konkreten Fall zu besprechen.

## 4. Themenstellung und Betreuung der Bachelorarbeit

Formal wird das Thema von der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit gestellt. Diese/r ist gleichzeitig auch die/derjenige, die/der die Arbeit benotet (Prüfer/in).

Die Studierenden dürfen ein Thema vorschlagen, die Betreuerin oder der Betreuer ist daran aber nicht gebunden. In der Regel wird das vorgeschlagene Thema nicht abgelehnt, sondern ggf. im Gespräch so modifiziert oder eingegrenzt, dass es sich gut bearbeiten lässt und für beide Seiten passt. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig mit einem Themenvorschlag auf die/den gewünschte/n Betreuer/in zuzugehen. Mögliche Betreuerinnen und Betreuer sind Prof. Pezzoli-Olgiati und Prof. Yelle, sowie deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **5. Titel der Bachelorarbeit**

Der Titel der Bachelorarbeit muss nicht im Wortlaut identisch mit dem angemeldeten Thema sein. Es kann also ein Titel gewählt werden, der sich erst im Laufe der Bearbeitung des Themas ergibt. Dieser muss sich jedoch – wie die gesamte Arbeit – im Rahmen des angemeldeten Themas bewegen.

## **6. Anmeldung zur Bachelorarbeit**

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt nicht im LSF, sondern direkt beim Prüfungsamt, und zwar während der Anmeldefrist für die Bachelorarbeit. Die Anmeldefrist und der Abgabetermin werden auf der Website des Prüfungsamts PAGS und auf der Homepage der Religionswissenschaft veröffentlicht.

Für die Anmeldung gibt es ein eigenes Anmeldeformular, das von der Website des Prüfungsamts PAGS heruntergeladen werden kann. Auf diesem Formular muss außer den Angaben zur Person der/des Studierenden auch der/die Betreuer/in und das Thema der Arbeit eingetragen werden. Es wird von der/dem Studierenden und dem/der Betreuer/in unterschrieben. Anschließend wird das Anmeldeformular von der/dem Studierenden bei der Studiengangskoordinatorin abgegeben. Sie prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und leitet die gesammelten Anmeldungen an das Prüfungsamt weiter.

## **7. Rückgabe des Themas und Wechsel des/der Betreuer/in**

Eine Rückgabe des Themas ist nur einmal innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe möglich. Zusammen mit dem Thema kann auch die Betreuerin bzw. der Betreuer gewechselt werden. In einem solchen (Not-)Fall wendet sich die/der Studierende direkt und umgehend an die zuständige Sachbearbeiterin beim Prüfungsamt PAGS oder an die Studiengangskoordinatorin.

## **8. Fristverlängerung im Krankheitsfall**

Mit einem ärztlichen Attest kann im Krankheitsfall eine Verlängerung der Abgabefrist beim Prüfungsamt PAGS beantragt werden. Auf der Seite des PAGS steht dafür das Formular „Antrag auf Rücktritt von einer/mehreren Prüfungen“ zur Verfügung. Auch die Anforderungen an das ärztliche Attest sind dort zu finden.

## **9. Abgabe der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit wird von der/dem Studierenden in zwei Exemplaren direkt beim Prüfungsamt PAGS abgegeben. In die gebundenen Arbeit (Klebe- oder Spiralbindung)

ist eine eigenhändig unterschriebene Versicherung als letzte Seite miteinzubinden, in der bestätigt wird, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die genauen Abgabemodalitäten sind auf der Seite des Prüfungsamts PAGS unter Bachelor/ Religionswissenschaft/ Hinweise für Studierende/ Informationen zur Bachelorarbeit zu finden.

## 10. Studienabschluss und Abschlussdokumente

Wenn alle Prüfungsleistungen aus Haupt- und Nebenfach vorliegen, wird im LSF automatisch eine Abschlussmitteilung mit der Endnote erzeugt, die als PDF heruntergeladen werden kann. Die Fertigstellung der Abschlussdokumente kann danach noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Auf der Seite des Prüfungsamts PAGS werden die jeweils aktuellen Angaben zur Abholung der Abschlussdokumente veröffentlicht.

## 11. Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Das Prüfungsamt PAGS gewährt auf Anfrage Einsicht in das Gutachten zur Bachelorarbeit.

## 12. Ansprechpersonen für Fragen zur Bachelorarbeit

- **Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften PAGS**  
<https://www.lmu.de/pa/pags>

Den aktuell zuständigen Sachbearbeiter und die Kontaktinformationen finden Sie dort unter „Kontakt zur Sachbearbeitung“.

- **Studiengangskordinatorin und Fachstudienberaterin**

Elke Dünisch  
Ludwigstr. 31, Raum 228  
Telefon: +49 (0)89 / 2180 - 2151  
E-Mail: [elke.duenisch@lmu.de](mailto:elke.duenisch@lmu.de)

- **Betreuerin oder Betreuer der Bachelorarbeit**